



Die Stadtverordnetenversammlung

## Tagesordnung III Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 4. April 2019

Antrags-Nr. 19-A-02-0003

### Änderung der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung

---

#### Beschluss Nr. 0098

Die Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Wiesbaden vom 13. Februar 2014 (Beschluss Nr. 0039), zuletzt geändert durch Beschluss Nr. 0527 der Stadtverordnetenversammlung vom 13. Dezember 2018, wird wie folgt geändert:

1. Nr. 1.4 der Anlage 1 (zu § 15) wird wie folgt neu gefasst:

„1.4 Vorhaben, für die eine Befreiung von den Festsetzungen eines Bebauungsplans nach § 31 Abs. 2 BauGB erteilt werden soll, soweit die Festsetzungen des Bebauungsplans in erheblichem Maße durchbrochen werden und soweit die Befreiung sich nicht als ein Vorgriff auf eine bereits beschlossene Änderung des Bebauungsplanes darstellt (z. B. nicht unwesentliche Überschreitung der Nutzungsmaßfestsetzungen, Abweichung von den Festsetzungen über die Art der baulichen Nutzung, soweit davon der Gebietscharakter betroffen sein kann).“

2. Nr. I.1 Buchstabe b) der Anlage 3 (zu § 22 Abs. 1) wird wie folgt neu gefasst:

„b) Entscheidung über die Verleihung der Bürgermedaille in Gold der Landeshauptstadt Wiesbaden gemäß § 4 der Ordnung über Ehrungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung) sowie Herstellung des Benehmens gemäß § 10 Abs. 2 Satz 1 der Ordnung über Ehrungen durch die Landeshauptstadt Wiesbaden (Ehrungsordnung).“

(antragsgemäß Ältestenausschuss 28.03.2019 BP 0017)

Dem Magistrat  
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .04.2019  
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat  
- 16 -

Wiesbaden, .04.2019  
im Auftrag

1. Dezernat I/16  
mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Abdruck:  
Dezernat II  
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Bock